

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Kindergarten an der Berner Straße 101  
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-  
Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15007**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom  
14.01.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag der Pfarrkirchenstiftung St. Karl Borromäus auf einen Baukostenzuschuss. Die Antragstellerin beabsichtigt, an der Berner Straße 101 in 81476 München durch eine Generalsanierung eines bestehenden Kindergartens 75 Kindergartenplätze zu erhalten.
Inhalt	Begründung für die Generalsanierung Berechnung des Zuschusses
Gesamtkosten / Gesamterlöse	3.691.669 Euro Gesamtkosten des Projekts 1.828.603 Euro Baukostenzuschuss LHM 737.000 Euro staatliche Refinanzierung
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung an der Berner Straße 101 wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.828.603 Euro geleistet, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtung
Ortsangabe:	Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Berner Straße 101 in 81476 München

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Kindergarten an der Berner Straße 101  
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-  
Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15007**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom  
14.01.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Die Antragstellerin Pfarrkirchenstiftung St. Karl Borromäus beabsichtigt durch Generalsanierung des Gebäudes an der Berner Straße 101 in 81476 München den bestehenden Kindergarten weiterhin zu erhalten. Der Kindergarten bietet 75 Betreuungsplätze an.

Das Gebäude wurde im Jahre 1965 errichtet und 1990 umgebaut. Damit die betreffenden Räume den aktuellen Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen nun Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Die Einrichtung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2025 die Sanierungsarbeiten abschließen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im

vorliegenden Fall nach, indem sie die Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Kindertageseinrichtung an der Berner Straße 101 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Berner Straße 101 befindet sich im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, der derzeit einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 72 % inklusive der betroffenen Einrichtung aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Sanierungsmaßnahmen.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Generalsanierung betragen 3.691.669 Euro.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.828.603 Euro.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 737.000 Euro.

Gesamtkosten:	3.691.669 Euro
Baukostenzuschuss:	1.828.603 Euro
staatliche Refinanzierung:	737.000 Euro

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

## 2. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

### **3. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben und entsprechende Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

#### **II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung an der Berner Straße 101 in Höhe von 1.828.603 Euro zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Planungsreferat – HA I/24  
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI  
z. K.

Am